

Die genaue Umsetzung dieser Kommissionsempfehlung bleibt abzuwarten. Ich möchte aber auf Folgendes hinweisen: Änderungen beim Renteneintritt müssen schon aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben so ausgestaltet werden, dass der Vertrauensschutz für rentennahe Jahrgänge gewahrt ist.

Sie kritisieren außerdem die Empfehlung 13 der Kommission, nach der das Eintrittsalter für Altersteilzeitarbeit angehoben und die Altersteilzeit im Blockmodell nicht mehr länger möglich sein soll. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet derzeit mit Hochdruck die gesetzlichen Regelungen und prüft dabei die konkrete Umsetzung dieser Empfehlung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Altersteilzeit auch ein Instrument ist, welches im Rahmen von betrieblichen Umorganisationen eingesetzt werden kann, um Personal sozialverträglich abzubauen. Und es wird auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt, um den Übergang in die Rente flexibel zu gestalten. Die Empfehlung 13 bedeutet auch nicht, dass die Altersteilzeit abgeschafft wird. Betriebe und Beschäftigte können auch weiterhin Altersteilzeitvereinbarungen abschließen, etwa als Teilzeit- oder Stufenmodell. Ferner können sie – wie bisher – andere Möglichkeiten eines vorzeitigen Übergangs in die Rente bzw. einer Nichterwerbstätigkeit nutzen, beispielsweise durch Nutzung von Wertguthaben. Es wird also auch zukünftig flexible Übergänge geben.

Trotz aller Kritik an der Empfehlung gebe ich zu bedenken, dass allen Generationen eine positive Perspektive geboten werden muss. Staatlich geförderte Frühverrentungsmodelle, zu denen von Kritikern auch die Altersteilzeit im Blockmodell gerechnet wird, müssen auf den Prüfstand. Zudem müssen wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken und ältere Beschäftigte länger im Erwerbsleben halten. Viele Aspekte sind hier zu bedenken.

Wie wichtig den Bürgerinnen und Bürgern das Thema Alterssicherung ist, wird an Schreiben wie Ihrem deutlich. Für Ihr Engagement und Ihr Interesse an der Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems danke ich Ihnen daher sehr. Derzeit wird an der konkreten gesetzlichen Umsetzung der Vorschläge der Alterssicherungskommission gearbeitet. Dem Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens kann ich nicht vorgreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elsner